

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Obere Reuten“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>8017441</i>	Gebietsname(n) <i>VSG „Baar“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Niedereschach Ortsbauamt Herr Hartmut Stern Villinger Str. 10 78078 Niedereschach</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>E-Mail: hartmut.stern@niedereschach.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Niedereschach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Schwarzwald-Baar-Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die Gemeinde Niedereschach plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Reuten“ zur Errichtung eines Gewerbegebiets. Das Plangebiet ist ca. 2,57 ha groß und umfasst den Großteil des Flurstücks 1550 sowie die Flurstücke 1550/3 und 1555. Es grenzt im Südwesten, Süden und Südosten an das Vogelschutzgebiet „Baar“.</i> <i>Das Gebiet beherbergt derzeit einen Hundesportplatz, eine Lagerhalle und Ställe sowie Grün- und Gehölzflächen.</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>faktorgruen</i>	<i>0741-15705</i>	<i>0741-15803</i>
<i>Eisenbahnstr. 26</i>		
<i>78628 Rottweil</i>		
	e-mail *	
	<i>rottweil@faktorgruen.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.07.2026

Datum

R. Knör

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Verlust an Nahrungsflächen	
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Verlust an Nahrungsflächen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Rotmilan, Schwarzmilan	Es kommt zur Versiegelung einer Fläche von ca. 14.467 m ² . Teilweise bereits Versiegelungen vorhanden (2.311 m ² Voll-, 3.485 m ² Teilversiegelung). Aufgrund der jetzigen Nutzung als Hundesportplatz und Lagerplatz für einen Zirkus bzw. Pferdekoppeln haben die Flächen nur eine geringe Bedeutung als Nahrungshabitat.	
6.1.2	Flächenumwandlung	Rotmilan, Schwarzmilan	Grünflächen mit geringer Bedeutung als Nahrungshabitat werden in ein Gewerbegebiet umgewandelt. In diesem Zuge auch Rodung von Gehölzen.	
6.1.3	Nutzungsänderung	Rotmilan, Schwarzmilan	s. 6.1.1 und 6.1.2	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Keine Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Verringerung der Versickerung durch erhöhten Versiegelungsanteil, dadurch jedoch keine Beeinträchtigungen der Zielarten zu erwarten	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Rotmilan, Schwarzmilan	Erhöhung der Emissionen im Gewerbegebiet, jedoch bestehende Vorbelastung durch L423 und nördlich gelegene Gewerbegebiete	
6.2.2	akustische Veränderungen	Rotmilan, Schwarzmilan	Erhöhung der Lärmbelastung durch Verkehr und ggf. lärmintensive Gewerbebetriebe, jedoch bestehende Vorbelastung durch L423, Hundesportplatz und nördlich gelegene Gewerbegebiete. Daher ist anzunehmen, dass sich der Horst der als Nahrungsgast im Plangebiet erfassten Rotmilane weiter südwestlich im Wald in einer Entfernung größer als die Effektdistanz, die beim Rotmilan der artspezifischen Fluchtdistanz von 300 m entspricht, vom Plangebiet befindet. Dementsprechend ist eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	Schwarzmilan Rotmilan	Milane meiden Siedlungsstrukturen generell nicht, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Das gilt auch für verbleibende Nahrungsflächen im Umfeld.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Rotmilan, Schwarzmilan	Verstärkte Erwärmung durch Versiegelung im Plangebiet. Keine Beeinträchtigung angrenzender Nahrungsflächen zu erwarten.	
6.2.5	Gewässerausbau		Nicht vorgesehen.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Nicht vorgesehen.	

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Keine Zerschneidung oder Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Rotmilan, Schwarzmilan	Versiegelung von Nahrungshabitaten, jedoch nur geringes Nahrungspotenzial aufgrund derzeitiger Nutzung. Rodung von Gehölzen
6.3.2	Emissionen	Rotmilan, Schwarzmilan	Während der Bauphase ist temporär mit höheren lufthygienischen Belastungen durch die Baufahrzeuge und einer höheren Staubbelastung, vor allem bei trockenen Wetterlagen, zu rechnen. Von erheblichen Auswirkungen auf das VSG ist dadurch jedoch nicht auszugehen.
6.3.3	akustische Wirkungen	Rotmilan, Schwarzmilan	Während der Bauphase ist temporär mit höheren akustischen Belastungen durch die Baufahrzeuge / -maschinen zu rechnen. Von erheblichen Auswirkungen auf das VSG ist dadurch jedoch nicht auszugehen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der derzeitigen Nutzung des Plangebiets ist davon auszugehen, dass keine Brut der Zielarten in einem Radius der Effektdistanz um das Plangebiet stattfindet (s. auch 6.2.2).

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben, s. Anlage

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang

Anlage zu Formblatt Nr. 2 (Zeichnerische und kartographische Darstellung)

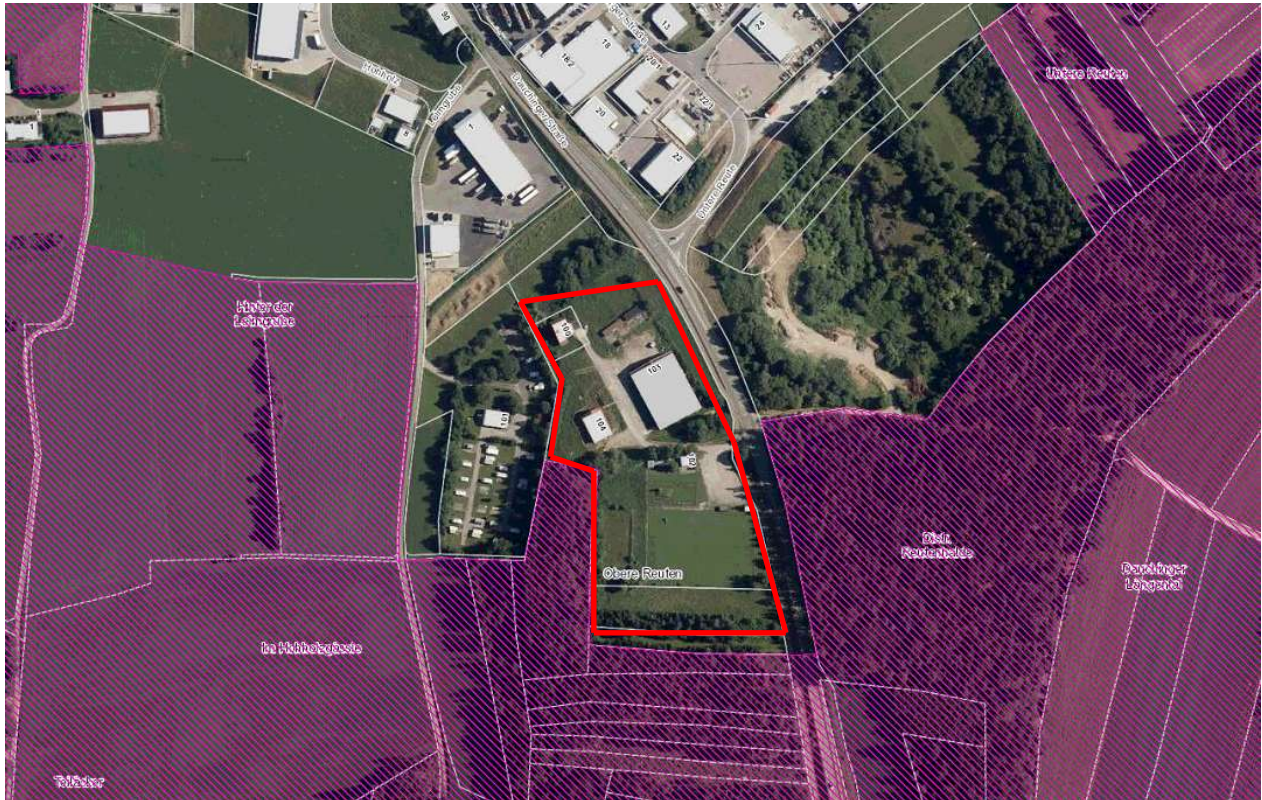


Abb. 1: Lage des Plangebiets (rot) sowie Vogelschutzgebiet "Baar" (pink gestreift)

Anlage zu Formblatt Nr. 5 (Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten)

Zielarten des VSG „Baar“

Im Datenbogen für das VSG „Baar“ sind folgende Arten aufgeführt:

Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>
Krickente	<i>Anas crecca</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>

Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>

Zielarten im Plangebiet

In Bezug auf die o. g. Zielarten ist das Gebiet in geringem Umfang als Nahrungshabitat für Rotmilan und Schwarzmilan relevant.

Von einem Vorkommen weiterer Zielarten, insbesondere des im Rahmen früherer Kartierungen im weiteren Umfeld des Vorhabens erfassten Neuntöters (Brut- und/oder Nahrungshabitat) wird aufgrund der Habitatstrukturen im Plangebiet sowie seiner Nutzung nicht ausgegangen. Zur Ermittlung des Bestands an Vogelarten wurde eine Brutvogelkartierung durchgeführt, in deren Rahmen auch Nahrungsgäste erfasst werden. Als einzige Zielart des VSG wurde der Rotmilan erfasst. Er wurde als Nahrungsgast eingestuft, der Horst wird im Wald südlich des Plangebiets vermutet. Aufgrund bestehender Vorbelastungen insb. durch Lärm der angrenzenden Dauchinger Straße, aber auch den Hundesportplatz im Plangebiet, ist anzunehmen, dass sich der Horst weiter südwestlich im Wald in einer Entfernung größer als die Effektdistanz, die beim Rotmilan der artspezifischen Fluchtdistanz von 300 m entspricht, vom Plangebiet befindet.

Anlage zu Formblatt Nr. 6 (Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen)

Arten VSG „Baar“

Wie zu Formblatt Nr. 5 ausgeführt (s. oben) kann das Plangebiet als Nahrungshabitat für Rotmilan und Schwarzmilan dienen, aufgrund der bestehenden Habitatstrukturen und seiner Nutzung jedoch nur in geringem Umfang. Eine Beeinträchtigung eines Horststandorts im südlich angrenzenden Wald kann aufgrund bestehender Vorbelastungen ausgeschlossen werden.

Von einer erheblichen Beeinträchtigung ist daher nicht auszugehen, da auch infolge der Nutzungsänderung diese Arten noch genügend Nahrung im Plangebiet und in der Umgebung finden.

Darüber hinaus wird lt. einer E-Mail des RP Freiburg vom 20.11.2019 (Herr Künemund) für das VSG „Baar“ davon ausgegangen, dass innerhalb des VSG ausreichend Nahrungshabitate für den Rotmilan ausgewiesen sind, so dass der Verlust angrenzender Nahrungshabitate voraussichtlich keine Auswirkungen auf das VSG hat.

Anlage zu Formblatt Nr. 7 (Summationswirkung)

Westlich des Plangebietes liegt teilweise innerhalb des VSG „Baar“ das Bebauungsplangebiet „Zwischen den Wegen II“. Für dieses wurden im Rahmen einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung (faktorgruen 30.01.2017) Beeinträchtigungen von Rot- und Schwarzmilanen durch das Vorhaben festgestellt (Nahrungshabitatverlust). Zudem wurde nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) die Summationswirkung aller Pläne in einem Radius von 3 km um das Plangebiet berücksichtigt, die innerhalb der vorangegangenen sechs Jahre (seit Gründung des VSG „Baar“, 2010) entstanden sind und als Nahrungsfläche für Milane relevant sind. Berücksichtigt wurden dabei auch Planungen, die zwar nicht im VSG liegen, aber direkt angrenzen.

Durch die Festlegung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen im erheblichen Umfang konnten Beeinträchtigungen sowohl des Rot- als auch des Schwarzmilans vermieden werden.

Summationswirkungen in Zusammenhang mit dem geplanten Bebauungsplangebiet „Obere Reuten“ können aufgrund der Ausführungen oben ausgeschlossen werden. Zudem dient das Plangebiet aufgrund der bestehenden Habitatstrukturen und seiner Nutzung nur als Nahrungshabitat für Rotmilan und Schwarzmilan in geringem Umfang und liegt nicht innerhalb des VSG „Baar“. Vgl. hierzu auch die obigen Ausführungen zu „Anlage zu Formblatt Nr. 6“.